

**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	033/2017	Datum:	09.03.2017
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1	X	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	28.03.2017
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau	gez. Conrad	gez. Sommer
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP: Kinderspielplätze der Stadt Schwentimental

hier: Änderungsbeschluss zur Schließung des Spielplatzes „Kammerkoppel“

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Mit Beschlussfassung der Vorlage 108/2016 wurde im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales am 20.09.2016 entschieden die Spielplätze „Hansaring“ im OT Ralsdorf und den Spielplatz „Kammerkoppel“ im OT Klausdorf zu Grünflächen zurückzubauen.

Nach Veröffentlichung eines Artikels zu diesem Thema im Stadtmagazin und auf der Homepage der Stadt Schwentimental sind jedoch diverse Einwände gegen die Schließung des Spielplatzes in der Kammerkoppel eingegangen.

Laut Aussage einiger Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Kammerkoppel wird der Spielplatz sehr wohl genutzt und würde noch mehr frequentiert werden, wenn der Spielplatz attraktiver wäre. Es wurde eindringlich darum gebeten, den Spielplatz zu erhalten.

Die Beschlussfassung am 20.09.2016 wurde unter der Voraussetzung gefasst, dass die Grünflächen bei Bedarf als Kinderspielplätze wiederherstellbar sind.

3. Lösungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt den Rückbau des Kinderspielplatzes nicht durchzuführen und den Spielplatz vorerst zu erhalten. Die tatsächliche Nutzung des Spielplatzes wird sich im Laufe des Jahres durch stichprobenartige Ortsbesichtigungen herausstellen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Einsparungen für die Unterhaltung der Kinderspielplätze werden nicht wie in der Beschlussvorlage 108/2016 aufgeführt 1500 € jährlich betragen, sondern um etwa 750 € reduziert werden.

5. Beschlussempfehlung:

Der Kinderspielplatz in der Kammerkoppel im OT Klausdorf wird vorerst nicht zurückgebaut.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: